

ZEREZ

Zentrales Register für Einheiten- und KomponentenZertifikate

Was sich ab Februar 2025 für neue PV-Anlagen ändert

Der Netzanschluss von Stromerzeugungsanlagen erfordert, abhängig von Spannungsebene und Anlagenleistung, verschiedene Zertifikate - das ist bereits Gang und Gebe. Neue Regelungen bringen im Jahr 2025 allerdings eine veränderte Handhabung der Nachweispflichten mit sich. Mit Inkrafttreten der neuen **Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen“ (NELEV)** wird die Nutzung von ZEREZ für Hersteller, Betreiber und Netzbetreiber verpflichtend. Das bisherige Verfahren, bei dem physische Dokumente (Papier) zwischen den Beteiligten ausgetauscht wurden, entfällt komplett. Stattdessen erfolgt die Überprüfung der Zertifikate über eine eindeutige Registernummer (ZEREZ-ID) auf der Plattform zerez.de. Dies bringt Folgendes mit sich:

- **Vereinfachter Prozess:** Der bisherige manuelle Prozess der Überprüfung eingereichter Unterlagen durch Antragsteller wird durch das neue System obsolet. Netzbetreiber können schneller und unkomplizierter über den Netzanschluss entscheiden.
- **Pflicht statt Freiwilligkeit:** Es müssen verpflichtend Einheiten- und Komponentenzertifikate in ZEREZ eintragen werden. Ohne Zertifizierung darf keine Anlage in Betrieb genommen werden.
- **Zukunftssicherheit:** Das zentrale Register erhöht die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Energieversorgungssystems, indem es zentral erfasst, welche Komponenten zugelassen sind.

Für wen gilt die Pflicht - wer hat was zu tun?

1. **Hersteller:** Ab dem 01.02.2025 sind Hersteller von Einheiten oder Komponenten für elektrische Erzeugungsanlagen verpflichtet, die ihnen ausgestellten Zertifikate im Zentralen Register für Einheiten- und Komponentenzertifikate (ZEREZ) zu registrieren. (§ 4 Abs. 3 NELEV)
2. **Netzbetreiber:** Ab dem 01.02.2025 dürfen Netzbetreiber beim Anschluss von Energieerzeugungsanlagen an das Stromnetz nur noch die ZEREZ-ID verwenden. Das ZEREZ wird künftig die zentrale Plattform für die Überprüfung der Gültigkeit von Einheiten- und Komponentenzertifikaten sowie für die Übermittlung von Leistungsparametern im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens sein. Es ist den Netzbetreibern ausdrücklich untersagt, diese Informationen auf anderen Wegen als über das Register zu beziehen. (§ 4 Abs. 10 NELEV)
3. **Anlagenbetreiber:** Wer als Betreiber ab 01.02.2025 eine neue Energieerzeugungsanlage ans Netz anschließen möchte, ist im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens **verpflichtet**, die entsprechende Registernummer (ZEREZ-ID) an die Netzbetreiber zu übermitteln. (§ 4 Abs. 9 NELEV). Der Zugriff auf die ZEREZ-ID ist dabei unkompliziert möglich, da hierfür keine Anmeldung erforderlich ist.

Die Einführung von ZEREZ bringt eine grundlegende Änderung für PV-Anlagenbetreiber und andere Marktteilnehmer. Auch wenn am Anfang administrativer Aufwand nötig ist, soll das zentrale Register langfristig die Prozesse erleichtern und für mehr Transparenz und Sicherheit sorgen. Betreiber sollten sich frühzeitig informieren und vorbereiten, um den Übergang reibungslos zu gestalten.